

## Hinweise für Anfragen zu einem möglichen Kampfmittelverdacht beim Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland – Außenstelle Köln

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes. Zuständig sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Da das Auffinden, Entschärfen und Beseitigen von Kampfmitteln besondere Fachkunde erfordert, unterhält das Land Nordrhein-Westfalen bei den Bezirksregierungen einen staatlichen Kampfmittelräumdienst, der die Ordnungsämter der Gemeinden unterstützt. Für den Bereich der Stadt Troisdorf ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Um Gefahren zu vermeiden, wurde in der Bauordnung NRW für Baugenehmigungen die Erteilung der Kampfmittelfreiheit vorgeschrieben.

Falls Sie beabsichtigen zu Bauen wird empfohlen – bereits einige Zeit vor Baubeginn – beim Ordnungsamt eine Kampfmittelanfrage über eine mögliche Kampfmittelbelastung zu stellen. Die Anfrage selbst ist kostenlos. Sollten auf Grund der Gefährdungseinschätzung weitergehende Untersuchungen (Sondierungen, Probebohrungen etc.) erforderlich werden, so könnten diese unter Umständen kostenpflichtig werden.

### Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage nach möglichen Kampfmittelbelastungen auf einem Grundstück werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ein Antrag, aus dem die genaue Lage, Bezeichnung und jetzige Nutzung des Grundstücks hervorgeht.
2. Ein detaillierter Baulageplan (**Amtliche Basiskarte - ABK - 1 : 5.000**) mit Kenntlichmachung des Grundstücks.
3. Eine Erklärung, ob es sich um eine – ggf. auch ehemalige – bundeseigene Liegenschaft handelt.
4. **Falls örtliche Untersuchungen erforderlich werden**, eine Betretungserlaubnis des Eigentümers des betroffenen Grundstücks und – falls diese ebenfalls betreten werden müssen – der Eigentümer betroffener Nachbargrundstücke.
5. **Falls Sondierungen erforderlich werden**, eine Übersicht der Versorgungsleitungen. Die entsprechenden Pläne sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern (z.B. Stadtwerke, Telekom etc.) erhältlich. Sie können bei Bedarf nachgereicht werden.

Die Kampfmittelüberprüfung auf bundeseigenen bzw. ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften ist grundsätzlich **kostenpflichtig**.

Bei allen übrigen Grundstücken ist die Kampfmitteluntersuchung und, soweit erforderlich, die Räumung von Kampfmitteln **kostenfrei**.

Eventuelle Kosten für vor- und nachbereitende Maßnahmen auf dem Grundstück, z.B. Freistellung der Fläche (Bebauung / Bewuchs), Einbringung von Bohrlöchern zur Durchführung von Sondierungen oder Wiederherrichtung der Bepflanzung, **gehen zu Lasten des Eigentümers**.

Um Bauverzögerungen und ggf. Baustilllegungen zu vermeiden, sollte der Antrag frühzeitig, d.h. mindestens **ein halbes Jahr vor Baubeginn**, bei der

**Stadt Troisdorf**  
**Amt für Sicherheit und Ordnung**  
**Kölner Straße 176**  
**53840 Troisdorf**  
**Tel. 02241 / 900- 371**  
**Fax 02241 / 900- 8371**  
**E-Mail: [kampfmittel@troisdorf.de](mailto:kampfmittel@troisdorf.de)**

eingereicht werden.